

(Sohlsohlen für zwei Stunden.) Aus M ö d l i n g wird uns geschrieben: Der hier etablierte Schuhwarenändler Gottlieb Ortner reparierte dem Landsturmmanu Ernst Rosen ein Paar Schuhe und verlangte für die Besohlung zwölf Kronen. Nachdem Rosen die reparierten Schuhe zwei Stunden getragen hatte, waren die Sohlen durchgetreten und die Schuhe wieder unbrauchbar. Der wegen Preistreiberei angeklagte Schuhwarenändler hatte erklärt, daß das Sohlenleder schlecht war und ihn kein Verschulden treffe. Bezirksrichter Dr. Duhan verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu vierundzwanzig Stunden strengen Arrests verschärft durch hartes Lager.